

melkam edil – förderverein german church school
addis abeba e.v.
konrad-adenauer-ring 50
69214 eppelheim

barbara reske [1. vorsitzende]
gerlind krause [2. vorsitzende]
amtsgericht freiburg i. br. (VR 701080)

telefon +49 (621) 62 966 177
mobil +49 (176) 644 318 24

info@melkam-edil.de
www.melkam-edil.de

postanschrift:
melkam edil – förderverein german church school
addis abeba e.v.
luitpoldstrasse 17
67063 ludwigshafen

Beleg Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV :

Wenn Sie den Melkam Edil – Förderverein German Church School Addis Abeba e.V. mit einer Zuwendung unterstützen, die EUR 200,00 im Jahr nicht übersteigt, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung, um Ihre Spende als Sonderausgabe im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen. In der Regel ist hierfür ausreichend, wenn Sie Ihrer Steuererklärung dieses Dokument zusammen mit einem Einzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts vorlegen (z.B. Kontoauszug), aus dem Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sind. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Zuwendung“ enthalten.

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke – Förderung der Erziehung, Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit – nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Heidelberg, Steuernummer 32489/51792 vom 27.02.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 bis 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der vorgenannten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecke – zur Förderung der Schul- und Sozialarbeit der German Church School Addis Abeba (Äthiopien) – gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 und 15 AO verwendet wird.

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die vorgenannten Zwecke zugewendet werden und für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

Im Namen von Melkam Edil – Förderverein German Church School Addis Abeba e.V. und im Namen der German Church School Addis Abeba möchten wir uns ganz herzlich für Ihre Spende bedanken.

Eppelheim, 01.03.2023



Barbara Reske
1. Vorsitzende



Gerlind Krause
2. Vorsitzende